

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Januar 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	29	Lowack (CDU/CSU)	7
Augustinowitz (CDU/CSU)	8, 9, 31, 32	Lüder (FDP)	33, 34
Bindig (SPD)	41, 42	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	17, 18, 19
Frau Bulmahn (SPD)	10, 11, 12, 13	Müntefering (SPD)	20, 21
Daubertshäuser (SPD)	14, 43, 44, 55	Nolting (FDP)	35, 36
Esters (SPD)	15, 16	Oesinghaus (SPD)	22, 23, 24, 25, 26
Gerster (Worms) (SPD)	54	Poß (SPD)	47
Götz (CDU/CSU)	48, 49	Reschke (SPD)	40
Großmann (SPD)	56	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	37
Grünbeck (FDP)	45, 46	Stiegler (SPD)	38
Hiller (Lübeck) (SPD)	1, 2	Frau Dr. Wegner (SPD)	27
Huonker (SPD)	39	Weis (Stendal) (SPD)	50, 51, 52
Koschyk (CDU/CSU)	3, 6	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	4, 5
Dr. Kübler (SPD)	28	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	30, 53

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Daubertshäuser (SPD)
Hiller (Lübeck) (SPD)	Bewertung der Nichtumsetzung des § 7 Abs. 2 des Treuhandgesetzes durch die Treuhandanstalt 7
Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben des zurückgetretenen Bundesministers de Maizière; Leiter des Ministerbüros 1	Esters (SPD)
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung wegen der durch die Einsprüche gegen die zu geringe Höhe des Grundfreibetrages verursachte Mehrarbeit der Finanzämter 7
Koschyk (CDU/CSU)	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)
Überwachung der Einhaltung der Obergrenzen für konventionelle Hauptwaffensysteme in Europa durch die NATO 1	Zusätzliche Ausgaben und Kreditaufnahmen des Bundes 1990 für die deutsche Einheit; Änderungen seit der Verabschiedung des Einigungsvertrages durch die Überschrei- tung der vom BMF im April 1990 genannten Defizite in den DDR-Haushalten; Höhe der Überschreitungen 1990 8
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	Müntefering (SPD)
Humanitäre Hilfe an die von Lebensmittel- knappheit betroffene Bevölkerung Osteuropas, insbesondere an Bulgarien 2	Situation der deutschen Zivilbeschäftigten im Zuge des Abzugs der belgischen Streitkräfte; Zurverfügungstellung der bisher von diesen genutzten Grundstücke und Immobilien an die Kommunen 8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Oesinghaus (SPD)
Koschyk (CDU/CSU)	Steuereinnahmen in der ehemaligen DDR bis 1994 9
Nichtteilnahme deutscher Staatsangehöriger an der Bundestagswahl wegen Nicht- erfüllung der Voraussetzung von § 12 Bundeswahlgesetz 3	Zuflüsse aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in den Bundeshaushalt bis 1994 10
Lowack (CDU/CSU)	Reduzierung der Leistungen für die deutsche Einheit 1990 und 1991 aus dem Bundes- haushalt bei Einbeziehung nur der Nettoleistungen 10
Beschlagnahme des SED-Vermögens durch die Treuhandanstalt zur Verwendung für den Wiederaufbau 3	Fehleinschätzung der Defizite im Staatshaushalt der DDR für das zweite Halbjahr 1990 und für 1991; Auswirkungen auf die Höhe der Finanzzuweisungen an die DDR aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ 10
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Frau Dr. Wegner (SPD)
Augustinowitz (CDU/CSU)	Anteil der wegen der zu geringen Höhe des Grundfreibetrags angefochtenen Steuerbescheide 11
Einleitung strafrechtlicher Verfahren gegen Stasi-Angehörige und andere Staats- bedienstete der ehemaligen DDR; Stand des Verfahrens gegen die Mörder des im Februar 1989 an der Berliner Mauer erschossenen Chris Gueffroy 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Dr. Kübler (SPD)
Frau Bulmahn (SPD)	Umfang, Art und Empfänger der deutschen Waffenexporte seit 1988 12
Verkauf der bundeseigenen Prakla- Seismos AG; Auswirkungen auf die Arbeitnehmer 5	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Adler (SPD) Verhinderung des Einsatzes von Atrazin aus Altbeständen der Landwirte bei der Maisaussaat 1991	12
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) Einsatz von Rapsöl als Ersatz für Dieselmotortreibstoff und Bau von Raps-Raffinerien	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Augustinowitz (CDU/CSU) Zeitplan für den Abzug der verbündeten Streitkräfte aus dem Kreis Soest; Unterstützung bei der Lösung der Strukturanpassungsprobleme	13
Lüder (FDP) Verzicht auf eine militärische Nutzung der bisherigen Anlagen der alliierten Streitkräfte in Berlin	14
Nolting (FDP) Bekanntgabe der zu schließenden Standorte der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte	15
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Verzicht auf die Entwicklung neuer Kampfhubschrauber für die Bundeswehr angesichts der Übernahme von ca. 300 Kampfhubschraubern aus der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR	16
Stiegler (SPD) Stand der Pläne für den Abzug der US-Streitkräfte, insbesondere für den Raum Grafenwöhr/Hohenfels/Vilseck; Übernahme der freiwerdenden Anlagen durch die Bundeswehr	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Huonker (SPD) Durchschnittliche Lebenshaltungskosten für ein Kind (z. B. in einem Haushalt mit zwei Kindern) 1986 bis 1990	16
Reschke (SPD) Finanzielle Belastungen der Gemeinden durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Bindig (SPD) Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für den Bau der B 31 neu im Raum Überlingen	18
Bau der B 33 neu von Allensbach nach Konstanz entlang der alten B 33	18
Daubertshäuser (SPD) Konzeption der Bundesregierung für die Deutsche Lufthansa und die Interflug; Gründe für den bevorzugten Verkauf der Interflug an ausländische Interessenten anstatt einer Zusammenführung mit der Deutschen Lufthansa	18
Grünbeck (FDP) Ablehnung der Beförderung von Reisegepäck ab 16.00 Uhr am 21. Dezember 1990 durch die Deutsche Bundesbahn	19
Poß (SPD) Zustimmung des Bundesrates zu einem geplanten Annexgesetz zur Kraftfahrzeugsteuer	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Götz (CDU/CSU) Abfallvermeidung durch Abschaffung von Pappbechern und Einweglöffeln in den Kantinen der Bundesbehörden	20
Weis (Stendal) (SPD) Übernahme des dem früheren SED-Regime als Vize-Umweltminister angehörenden Frank Herrmann durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Nutzen dieser Personalentscheidung	21
Einrichtung eines „Fernwärme-Förderprogramms“ in den neuen Bundesländern zur Erhaltung des Anteils der fernwärmeversorgten Wohnungen und zur Verhinderung der Aufgabe ökologischer Energieversorgungsstrukturen	21

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Wittmann (Tannesberg) (CDU/CSU) Auswirkungen des von französischer Seite angekündigten Verbots von Müllimporten nach Frankreich auf bestehende Exportverträge	22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Daubertshäuser (SPD) Kostenaufwand für die Tiefgaragenplätze in den Dienstgebäuden der obersten Bundesbehörden	24
Gerster (Worms) (SPD) Einbeziehung der Vororte von Worms in die Breitbandverkabelung	23	Großmann (SPD) Stellenzuwachs bei vorhandenen und neu gegründeten Bundesbehörden seit 1983 und Verteilung auf die einzelnen Raumordnungsregionen	25

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Welche Aufgaben hat der zurückgetretene Bundesminister de Maizière in der Bundesregierung bisher gehabt, und von welchen Regierungsgliedern werden diese gegenwärtig mit verwaltet?

2. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD) Wer hat die gegenwärtige Leitung des Ministerbüros?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 16. Januar 1991**

Bundesminister a. D. de Maizière hat historischen Anteil an der Durchführung des Reformprozesses in der ehemaligen DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Als Bundesminister hatte er die Aufgabe, seinen politischen Sachverstand und seine spezifischen Kenntnisse über die Verhältnisse in den neuen Bundesländern in die Regierungsarbeit einzubringen und die Interessen der Bürger in den fünf neuen Bundesländern im Bundeskabinett angemessen zu vertreten. In Absprache mit den anderen vier Bundesministern für besondere Aufgaben, die wie er am 3. Oktober 1990 ins Bundeskabinett berufen wurden, betraute er schwerpunktmäßig die Bereiche Justiz und Kultur. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundeskabinett wurden diese Themenbereiche von den anderen Bundesministern für besondere Aufgaben wahrgenommen.

Das Büro von Bundesminister a. D. de Maizière wird von Frau Sylvia Schulz geleitet. Es befindet sich in Abwicklung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Koschyk
(CDU/CSU) Welche Ergebnisse hat unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bisher die NATO bei der Überwachung der Einhaltung der Obergrenzen für konventionelle Hauptwaffensysteme in Europa sowie die Vertragsverpflichtungen aller Staaten, nicht mehr als ein Drittel dieses Potentials zu behalten und das darüber hinausgehende Potential zu vernichten, zu verzeichnen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 17. Januar 1991**

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa ist am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet worden. Nach Artikel XXII, Ziffer 2, wird er zehn Tage nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die 22 Vertragsstaaten in Kraft treten. Erst dann wird der im Vertrag festgelegte Verifikationsmechanismus zur Überwachung der Einhaltung von Obergrenzen für konventionelle Hauptwaffensysteme operativ.

4. Abgeordnete Welche Hilfsmaßnahmen leistet die Bundesregierung für die von Lebensmittelknappheit betroffene Bevölkerung Osteuropas?
Frau
Wieczorek-Zeul
 (SPD)

**Antwort des Staatsministers Schäfer
 vom 17. Januar 1991**

Die Bundesregierung leistet der Sowjetunion humanitäre Hilfe in erheblichem Umfang. Diese Hilfe soll dazu beitragen, den Bedarf von sozial- oder einkommensschwachen Gruppen im Nahrungsmittel- und medizinischen Bereich zu decken. Neben materieller Hilfe leistet die Bundesregierung organisatorische und finanzielle Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Hilfsgütertransporten, die von den karitativen Organisationen, Bundesländern, Städten, Gemeinden und privaten Trägern durchgeführt werden. Bereits im Frühjahr 1990 wurden Lebensmittellieferungen an die Sowjetunion mit 220 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt bezuschußt. Im September 1990 wurden Lieferungen im Wert von 992 Mio. DM (Weltmarktpreis) aus der Produktion der fünf neuen Bundesländer mit der Sowjetunion vereinbart, die zu 80% in Transferrubel bezahlt werden können.

Im Rahmen der aktuellen Hilfsaktion erhält die Sowjetunion aus der Berlin-Bevorratung (Bundesreserve und Senatsreserve) Nahrungsmittel, Hygieneartikel und Verbandstoffe im Gesamtwert von 582 Mio. DM; aus Beständen der Bundeswehr und der ehemaligen NVA werden Lebensmittel und Medikamente im Gesamtwert von ca. 104 Mio. DM geliefert, wozu Transportkosten in Höhe von 11,1 Mio. DM kommen. Aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes werden u. a. Hilfsgütertransporte finanziell unterstützt, die mit sowjetischen Militärmaschinen oder über das THW abgewickelt werden.

Für Rumänien hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr aus Mitteln der humanitären Hilfe insgesamt Leistungen in Höhe von über 73 Mio. DM erbracht; im einzelnen handelt es sich dabei um

– Energiehilfe (Stromlieferungen)	50 Mio. DM
– Frachtkostenausgleich an die Deutsche Bundesbahn für frachtfreien Versand von Hilfsgütern	8 Mio. DM
– Gebührenermäßigung für Postpakete	2,5 Mio. DM
– medizinische und andere Hilfsgüter	2,5 Mio. DM
– Lebensmittel (Fleischkonserven, Butter, Trockenmilch)	7,5 Mio. DM
– verschiedene Projekte der humanitären Hilfe	3 Mio. DM.

Seit dem 7. Januar 1991 erhält Rumänien erneut eine Energiehilfe in Form von Stromlieferungen bis zum 31. März 1991 mit einem finanziellen Volumen von 50 Mio. DM.

5. Abgeordnete Ist die Bundesregierung über die Situation in Bulgarien unterrichtet, und welche humanitären Hilfen werden diesem Land gewährt?
Frau
Wieczorek-Zeul
 (SPD)

**Antwort des Staatsministers Schäfer
 vom 17. Januar 1991**

Die Bundesregierung ist über die Situation in Bulgarien unterrichtet. Sie hat Bulgarien im Rahmen der humanitären Hilfe 1990 Kleinkindernahrung im Wert von 1 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden weitere 1,34 Mio. DM für Medikamente bereitgestellt. Das Auswärtige Amt stellt Bulgarien außerdem aus Beständen des ehemaligen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit der DDR Medikamente im Wert von 454 876 DM zur Verfügung.

Außerdem sind im Rahmen des PHARE-Programms der EG/G-24 für Bulgarien bisher insgesamt 24,5 Mio. Ecu für strukturelle und humanitäre Hilfsmaßnahmen bereitgestellt worden.

Ferner hat auch der Europäische Rat am 15. Dezember 1990 beschlossen, Rumänien und Bulgarien Soforthilfe mit Nahrungsmitteln und Medikamenten in einem Umfang von insgesamt 100 Mio. Ecu zu leisten. Die Bundesregierung hat zu diesem Beschluß maßgeblich beigetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Koschyk**
(CDU/CSU) Wie viele deutsche Staatsangehörige konnten nach Schätzung der Bundesregierung nicht an der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl teilnehmen, weil sie nicht die Voraussetzungen von § 12 des Bundeswahlgesetzes erfüllten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Januar 1991

Von der Teilnahme an der Wahl zum Deutschen Bundestag ausgeschlossen sind gemäß § 12 Abs. 2 Bundeswahlgesetz Deutsche, die nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 nicht mindestens drei Monate ununterbrochen im Geltungsbereich des Bundeswahlgesetzes gelebt haben oder am Wahltage seit mehr als zehn Jahren aus dem Bundesgebiet fortgezogen sind (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Bundeswahlgesetz).

Da es für deutsche Staatsangehörige keine Registrierungs- oder Meldepflicht bei den jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen gibt, sind der Bundesregierung im Hinblick auf die Zahl dieses Personenkreises weder Schätzungen noch sonstige Angaben bekannt.

Es wird bei der Beantwortung der Frage davon ausgegangen, daß keine Angaben zu dem von § 12 Abs. 1 Bundeswahlgesetz erfaßten Personenkreis (insbesondere Minderjährige/Entmündigte und Geisteskranke) gewünscht werden.

7. Abgeordneter **Lowack**
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die SED keine Partei im Sinne des Grundgesetzes, sondern das oberste staatliche Machtorgan der ehemaligen DDR war, und daß deshalb ihr Vermögen über die Treuhandanstalt zur Verwertung für die Allgemeinheit in vollem Umfang zu beschlagnahmen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Januar 1991

Gemäß den Vorschriften in Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt III des Einigungsvertrages (BGBl. II 1990, S.885, 1150) in Verbindung mit §§ 20 a und 20 b des Parteiengesetzes der DDR (GBL. I 1990, S. 275) haben die Parteien und Massenorganisationen der DDR der „Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ Rechenschaft über ihr Vermögen zu legen.

Das Vermögen unterliegt der treuhänderischen Verwaltung durch die Treuhandanstalt.

Im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission hat nunmehr die Treuhandanstalt die weiteren Entscheidungen in bezug auf dieses Vermögen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter
Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie viele strafrechtliche Verfahren gegen Angehörige der Stasi, der ehemaligen DDR-Justiz, gegen frühere SED-Funktionäre, gegen Angehörige von ehemaligen Ordnungs- und Sicherheitskräften (Volkspolizei, NVA, Grenztruppen, Betriebskampfgruppen usw.) sowie gegen sonstige Staatsbedienstete der ehemaligen DDR sind bisher von den zuständigen Behörden eingeleitet bzw. abgeschlossen worden, und ist die Bundesregierung mit dem bisherigen Stand der strafrechtlichen Verfahren gegen diesen Personenkreis einverstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Januar 1991**

Soweit für die Verfolgung der in Betracht kommenden Straftaten eine Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Bundes gegeben ist, ist beim Generalbundesanwalt im Bereich der inneren Sicherheit ein Verfahren wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung anhängig.

Wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit hat der Generalbundesanwalt im Jahr 1990 insgesamt 601 Verfahren eingeleitet. Dies sind rund 100% mehr als im Jahr 1989. Ein großer Teil der Verfahren – etwa ein Drittel – richtet sich gegen hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des nachrichtendienstlichen Bereiches des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des ehemaligen militärischen Nachrichtendienstes der früheren DDR. 76 Verfahren sind ausschließlich gegen hauptamtliche Angehörige des ehemaligen MfS eingeleitet. Der größere Teil der Verfahren erfordert weitere Ermittlungen, die im Gebiet der ehemaligen DDR erst seit dem 3. Oktober 1990 aufgenommen werden konnten. Soweit die Strafverfolgungsbehörden des Bundes zuständig sind, bestand für die Bundesregierung zu keinem Zeitpunkt Anlaß, mit dem bisherigen Stand der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht einverstanden zu sein.

Soweit für die Strafverfolgung eine Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Länder begründet ist, unterfallen die Durchführung der Ermittlungsverfahren weder unmittelbar noch mittelbar dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Ich sehe daher insoweit von einer Beantwortung Ihrer Frage ab.

9. Abgeordneter
Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (eingeleitet durch einen Strafantrag der Mutter) gegen die Mörder von Chris Gueffroy (geb. am 21. Juni 1968), der in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar 1989 an der Berliner Mauer von Grenzposten des DDR-Regimes erschossen wurde, als er zusammen mit einem gleichaltrigen Freund versuchte, in den Westen zu flüchten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Strafverfahren dieser Art zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 14. Januar 1991**

Das nach dem tragischen Zwischenfall in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar 1989 von Amts wegen bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Berlin anhängig gewordene Ermittlungsverfahren wurde nach Ausschöpfung der verfügbaren Erkenntnismöglichkeiten zunächst eingestellt, da die Personalien des oder der unbekanntes Todesschützen nicht zu ermitteln waren und keine weiteren Ermittlungsansätze zur Verfügung standen. Zwischenzeitlich wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen. Das Ermittlungsverfahren wird derzeit von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht, Sondergruppe „Regierungskriminalität“, mit dem Ziel geführt, den oder die Schützen zu ermitteln. Diese Ermittlungen dauern an. Weitergehend kann ich Ihre Frage nach dem aktuellen Verfahrensstand nicht beantworten, da für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens die Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin zuständig sind und die Durchführung dieses Ermittlungsverfahrens weder unmittelbar noch mittelbar dem Verantwortungsbereich der Bundesregierung unterfällt. Angesichts der Kompetenzverteilung sehe ich von einer Äußerung über die Möglichkeiten der Beschleunigung in diesem konkreten Ermittlungsverfahren ab. Grundsätzlich bestimmen die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, daß Ermittlungen in Strafsachen, die besonderes Aufsehen erregt haben, besonders beschleunigt durchzuführen sind (Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren Nr. 5 Abs. 4 S. 2).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Warum besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein wichtiges Interesse des Bundes mehr an der Beteiligung an der Prakla-Seismos AG, und worauf stützt die Bundesregierung die Annahme, daß der Verkauf an einen ausländischen Mitkonkurrenten des Unternehmens am ehesten dazu beiträgt, die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik Deutschland mit Rohstoffen zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 3. Januar 1991**

Die Prakla-Seismos AG steht in einem weltweiten grenzüberschreitenden Markt als Anbieter für seismische Explorationen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Der internationale Wettbewerb befriedigt die Nachfrage nach seismischen Dienstleistungen auch in der Bundesrepublik Deutschland. Die Versorgungssicherheit ist daher nicht abhängig von einem eigenständigen deutschen Explorationsunternehmen. Im Gegenteil sichert das Zusammengehen mit einem größeren und potenteren internationalen Explorationsunternehmen die Wettbewerbsfähigkeit der Prakla-Seismos AG und damit ihren Beitrag zur Versorgung mit Rohstoffen.

11. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Warum haben die Bundesregierung und der Vorstand der Prakla-Seismos AG den Betriebsrat und die Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Entscheidungsfindung über den bevorstehenden Verkauf der Prakla-Seismos AG an die Schlumberger-Gruppe beteiligt und erst dann informiert, als die Verhandlungen bereits weitgehend abgeschlossen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 3. Januar 1991**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war von Beginn an in alle Gespräche und Verhandlungen eingeschaltet. Er hat den Aufsichtsrat, dem auch Vertreter der Belegschaft angehören, frühzeitig über die Absicht des Eigentümers unterrichtet, die Prakla-Seismos AG in einen größeren Unternehmensverbund einzubringen. Der Vorstand hat die Gesamtbelegschaft noch am Tag der Kabinettsentscheidung, die dem Bundesfinanzministerium den Weg für konkrete Verhandlungen freigab, über die sich verdichtenden Verhandlungen informiert.

12. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)

Wie will die Bundesregierung die von der Bundeshaushaltsordnung geforderte Einwilligung des Bundestages und des Bundesrates an der Veräußerung der bundeseigenen Prakla-Seismos AG sicherstellen, wenn die Schlumberger-Gruppe laut Finanznachrichten vom 12. Dezember 1990 bereits zum 1. Januar 1991 eine Mehrheitsbeteiligung von 51 v. H. an der Prakla-Seismos AG erwirbt, und aus welchen Gründen glaubt die Bundesregierung, daß ein solches Verfahren einer richterlichen Überprüfung standhalten könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 3. Januar 1991**

Die Bundeshaushaltsordnung schreibt für Anteile von besonderer Bedeutung als Regelfall die Einwilligung von Bundestag und Bundesrat vor. Bei Vorliegen zwingender Gründe kann aber an die Stelle der Einwilligung die nachträgliche Unterrichtung treten (§ 65 Abs. 7 Satz 2 BHO). Es kann dahingestellt bleiben, ob es sich im vorliegenden Fall um Anteile von besonderer Bedeutung handelt. Jedenfalls lagen zwingende Gründe vor: Eine Einigung mit dem Erwerber bis zum Jahresende 1990 lag im Interesse des Bundes. Wegen der Bundestagswahlen am 2. Dezember 1990 war es unmöglich, die Einwilligung des Parlaments rechtzeitig einzuholen.

13. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)

Welche Bestimmungen sieht der mit der Schlumberger-Gruppe vereinbarte Übernahmevertrag vor, um den Standort Hannover, die bisherigen Arbeitsplätze sowie die bisherige Struktur und Funktion des Unternehmens zu sichern, und wie lauten die wesentlichen Eckpunkte des Sozialplans für die 231 unmittelbar von der Entlassung bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 3. Januar 1991**

Laut Vertrag ist es gemeinsame Absicht der Vertragsparteien, daß Hannover Standort der Prakla-Seismos AG bleibt.

Im Rahmen der notwendigen Umstrukturierungen beabsichtigt Schlumberger, sich 1991 von 231 Mitarbeitern der Prakla-Seismos AG zu trennen. Der Konzern hat zugesagt, dies in sozial verträglicher Weise zu tun. Der Sozialplan wird noch zwischen Vorstand und Betriebsrat ausgehandelt.

Auch ohne ein Zusammengehen mit Schlumberger hätte Prakla-Seismos 1991 in beachtlichem Ausmaß Arbeitsplätze abbauen müssen. Die Einbindung in die finanzstarke Schlumberger-Gruppe, deren Tätigkeitsbereiche sich mit denen der Prakla-Seismos AG auf vorteilhafte Weise ergänzen, eröffnet den Unternehmen neue Zukunftsperspektiven und sichert damit mittelfristig Arbeitsplätze.

14. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bis heute § 7 Abs. 2 des Treuhandgesetzes von der Treuhandanstalt nicht umgesetzt wurde, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Versäumnis der Treuhandanstalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. Januar 1991**

Gemäß Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages gilt das Treuhandgesetz der DDR vom 17. Juni 1990 mit den dort genannten Maßgaben fort.

Artikel 25 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrages organisiert die Treuhandanstalt als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts.

Durch § 7 Abs. 2 des Treuhandgesetzes wurde die Treuhandanstalt beauftragt, Treuhand-Aktiengesellschaften zu gründen. Davon sah man jedoch bisher ab, da schon bald nach Erlaß des Treuhandgesetzes allgemeine Meinung war, daß die in § 7 Abs. 2 Treuhandgesetz vorgesehene Organisationsform für die Aufgaben der Treuhandanstalt unzweckmäßig sei.

Im Bundesfinanzministerium wird derzeit geprüft, ob und inwieweit die gegenwärtige Organisation der Treuhandanstalt eine Novellierung des Treuhandgesetzes geboten erscheinen läßt.

15. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Trifft es zu, daß die vielen Einsprüche, die derzeit wegen der zu geringen Höhe des Grundfreibetrags eingelegt werden, erhebliche Mehrarbeit bei den Finanzämtern verursachen und daß es deshalb zu zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Steuererklärungen kommt?
16. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Ist die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung nach Auffassung der Bundesregierung ausschließlich eine Angelegenheit der Landesregierungen, oder sieht die Bundesregierung eine Mitverantwortung dafür, z. B. durch die Erarbeitung verfassungskonformer und handhabbarer Steuergesetze die Finanzverwaltung leistungsfähig zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 7. Januar 1991**

Die Einsprüche, die wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrags eingelegt werden, führen zwar zu einer Mehrbelastung der Finanzämter. Die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung ist jedoch dadurch nicht beeinträchtigt. Soweit Einspruch nur wegen der Höhe des Grundfreibetrags eingelegt wird, kann die Finanzbehörde das Einspruchsverfahren nach § 363 Abs. 2 der Abgabenordnung ruhen lassen.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß es Anliegen aller am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten sein, auch durch die Gestaltung der Steuergesetze die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung zu sichern und zu erhalten. Die Höhe des Grundfreibetrags ist nach Auffassung der Bundesregierung verfassungskonform (so auch Urteil des Bundesfinanzhofs vom 8. Juni 1990 – III R 14 – 16/90 –, BStBl. II S. 969).

17. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Welche zusätzlichen Ausgaben und Kreditaufnahmen hat der Bund 1990 durch die deutsche Einheit gehabt?
18. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Welche grundlegenden Änderungen haben sich seit der Verabschiedung des Einigungsvertragsgesetzes ergeben, durch die die vom Bundesminister der Finanzen schon Ende April 1990 genannte Höhe der Defizite in den DDR-Haushalten von 20 bis 40 Mrd. DM im 2. Halbjahr 1990 und von 40 bis 60 Mrd. DM 1991 überschritten wird?
19. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD) Um wieviel wird 1990 das erwartete Defizit der öffentlichen Haushalte der DDR überschritten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 4. Januar 1991**

Nach dem Haushaltssoll 1990 haben sich die einigungsbedingten Lasten in Höhe von 45 Milliarden DM auf die Nettokreditaufnahme ausgewirkt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>– Milliarden DM –</u>
– Ursprünglicher Bundeshaushalt 1990	1
– Erster Nachtrag	+ 4
– Zweiter Nachtrag	+ 5
– Übergeleiteter Haushalt der ehem. DDR	+ 10
– Dritter Nachtrag	+ 25
	<u>45</u>

Im Frühjahr 1990 ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß Deutschland frühestens 1991 vereinigt würde. Die damaligen Annahmen über den Kreditbedarf sind durch die Dynamik des Einigungsprozesses überholt worden. Die Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern müssen möglichst schnell an die Lebensverhältnisse im Westen Deutschlands angeglichen werden. Das hat einen nicht vorhergesehenen zusätzlichen Handlungsbedarf zur Folge, vor allem bei der Wirtschaftsförderung, im Infrastruktur- und im Sozialbereich.

Wie hoch das einigungsbedingte Defizit im Jahr 1990 tatsächlich gewesen ist, wird sich erst nach Abschluß der Bücher feststellen lassen.

20. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung der belgischen Regierung, in den kommenden Jahren nahezu alle belgischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland abzuziehen, und in welcher Weise sind dabei die Interessen der deutschen Zivilbeschäftigten berücksichtigt, die mit dem Rückzug der Belgier ihren Arbeitsplatz verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. Januar 1991**

Da noch nicht feststeht, welche Standorte die belgischen Streitkräfte endgültig aufgeben werden und welcher Zeitplan bei dem Abzug der Truppen gelten soll, lassen sich die Auswirkungen des Truppenabzuges noch nicht endgültig beurteilen. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß sich schwerwiegende Auswirkungen für die betroffenen Standorte nicht ergeben werden.

Soweit örtliche Arbeitnehmer der belgischen Stationierungstreitkräfte infolge des Abzugs ihren Arbeitsplatz verlieren, steht zunächst das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Darüber hinaus werden Arbeitnehmer, die von den Stationierungstreitkräften entlassen worden sind, nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung bei der Einstellung in den deutschen öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt. Dieser Tarifvertrag sieht ferner für ältere, langbeschäftigte Arbeitnehmer für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren, unter Umständen bis zum Eintritt ins Rentenalter finanzielle Leistungen vor, die entweder zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit oder zu einem niedrigeren Arbeitseinkommen aus einer anderweitigen Beschäftigung gezahlt werden, um das bisherige Arbeitseinkommen im wesentlichen zu sichern.

Im übrigen ist unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, in der alle aus der Abrüstung, der Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr und dem Abzug der ausländischen Streitkräfte sich ergebenden Fragen behandelt werden.

21. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die bisher von den belgischen Streitkräften genutzten Grundstücke einschließlich Immobilien den betreffenden Kommunen kostenlos zur Verfügung zu stellen, soweit eine gemeinnützige Verwendung z. B. im Sinne des sozialen Wohnungsbaus garantiert ist, oder wie werden die Konditionen eines Verkaufsangebotes an die Kommunen in ihren Eckwerten aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. Januar 1991**

Für die Veräußerung vorgesehene Liegenschaften werden vom Bund vor Beginn von Verhandlungen mit sonstigen Bewerbern zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntgegeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Bewerber sachdienlich erscheinen lassen. Beim Verkauf ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung als Kaufpreis der volle Wert zu entrichten. Soll ein unbebautes Grundstück zur Errichtung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues verwendet werden, können nach Maßgabe des einschlägigen Haushaltsvermerks ein Kaufpreinsnachlaß von 15 v. H. des Verkehrswertes oder bei Bestellung eines Erbbaurechts ein ermäßigter Erbbauzins eingeräumt werden. Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen sind außerdem möglich.

22. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Wie hoch sind die zu erwartenden Steuereinnahmen des Bundes aus dem Gebiet der ehemaligen DDR in den einzelnen Jahren von 1990 bis 1994?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 4. Januar 1991**

Die Steuereinnahmen im Gebiet der neuen Länder stehen im 2. Halbjahr 1990 vertragsgemäß dem Zentralhaushalt zu. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzte auf seiner Sitzung vom 17. bis 20. Dezember 1990 diese Einnahmen auf 17,7 Mrd. DM.

Für die Jahre ab 1991 ist aus steuertechnischen Gründen eine Regionalisierung der Steuereinnahmen des Bundes nicht mehr sinnvoll. Selbst wenn getrennte Ist-Angaben für das neue und das alte Gebiet vorliegen, bedeutet dies nicht, daß diese Beträge den jeweiligen Gebieten auch zu-rechenbar sind, weil viele Verbrauchsteuern als Produzentensteuern aus-gestaltet sind. Beispielsweise ist bei der Tabaksteuer eine Trennung des Aufkommens nach alten und neuen Bundesländern nicht mehr möglich. Daher sind die Steuereinnahmen des Bundes vom Arbeitskreis „Steuers-chätzungen“ für die Jahre ab 1991 nur noch für das Gesamtgebiet aus-gewiesen worden.

23. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Wie hoch sind die Zuflüsse aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ in den Bundeshaushalt in den Jah-ren 1990 bis 1994?
24. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Auf welche Leistungen aus dem Bundeshaushalt für die Deutsche Einheit reduzieren sich die in der Anlage 1 der BMF-Pressemitteilungen vom 14. November 1990 angegebenen Summen für 1990 und 1991, wenn man nur die saldierten Nettoleistungen (Schuldendienstleistungen usw.) einbezieht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 4. Januar 1991**

Die jährlichen Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ fließen ab 1. Januar 1991 zu 85 v. H. in die Haushalte der neuen Bundesländer und Berlins und zu 15 v. H. in den Bundeshaushalt zur Erfüllung zentraler öffentlicher Aufgaben im Beitrittsgebiet. Der Bundesanteil beträgt:

1991	1992	1993	1994
– Milliarden DM –			
5,25	4,2	3	1,5

Im Jahr 1990 ist die Fonds-Leistung in der Gesamthöhe von 22 Milliarden DM einheitlich zum Haushaltsausgleich im Beitrittsgebiet verwandt worden (Artikel 28 des Staatsvertrages vom 18. Mai 1990).

In den Belastungen des Bundes gemäß Anlage 1 der BMF-Pressemittei-lung vom 14. November 1990 sind im Hinblick auf den Fonds „Deutsche Einheit“ bereits die Nettoleistungen berücksichtigt.

25. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD) Trifft es zu, daß die vom Bundesminister der Finanzen (in BMF-Finanznachrichten vom 19. Juni 1990) für das zweite Halbjahr 1990 mit 33 Mrd. DM und für 1991 mit 53 Mrd. DM ange-nommenen Defizite im Staatshaushalt der DDR – d. h. ohne die Anschubfinanzierung – und die Vorstellung, daß „die Defizite zu rund einem Drit-tel von der DDR selbst und zu zwei Dritteln von der BRD getragen werden sollen“, der Maßstab

für die Höhe der „deshalb“ zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Finanzzuweisungen an die DDR aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ von 22 Mrd. DM für 1990 und von 35 Mrd. DM für 1991 waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. Januar 1991**

Ja.

26. Abgeordneter
Oesinghaus
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses eine Fehleinschätzung war und deshalb die Finanzzuweisungen viel zu niedrig für die DDR bzw. die neuen Länder und Gemeinden in 1990 und 1991 sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. Januar 1991**

Die sich beschleunigende Dynamik des Einigungsprozesses nach Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR hat auch die finanziellen Grundannahmen entscheidend verändert. Die deutsche Einigung hat nicht vorhergesehenen zusätzlichen Finanzbedarf vor allem bei der Wirtschaftsförderung, im Infrastruktur- und im Sozialbereich ausgelöst. Ferner hat die Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß zusätzliche internationale Verpflichtungen übernehmen müssen. Dies hat zu einer einseitigen Belastung des Bundes geführt. Änderungen der ungleichen Verteilung der Finanzlasten der deutschen Einigung sind daher erforderlich. Dies gilt sowohl im Verhältnis zwischen dem Bund und den westlichen Bundesländern als auch im Verhältnis zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern.

27. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß viele Steuerpflichtige wegen der zu geringen Höhe des Grundfreibetrags, durch den derzeit die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung des Existenzminimums nicht gewährleistet ist, gegen ihren Einkommensteuerbescheid oder Bescheid über Lohnsteuer-Jahresausgleich Einspruch einlegen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der eingelegten Einsprüche bzw. wie hoch ist der Anteil der angefochtenen Bescheide?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 7. Januar 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Steuerpflichtige wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrags Einspruch einlegen bzw. einen bereits anhängigen Einspruch um diesen Streitpunkt erweitern.

Die Zahl der wegen behaupteter Verfassungswidrigkeit des Grundfreibetrags eingelegten Einsprüche bzw. der Anteil der mit dieser Begründung angefochtenen Steuerbescheide ist der Bundesregierung jedoch nicht bekannt. Die erbetenen Angaben lassen sich auch nicht im Schätzungswege ermitteln, da die vom Bundesminister der Finanzen jährlich erstellte Einspruchsstatistik – die im übrigen für das Jahr 1990 noch nicht vorliegt – nicht nach Rechtsgebieten untergliedert ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Hat die Bundesregierung eigene Informationen über den Umfang (Warenwert), Art und Empfängerländer der Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland, und wie sind diese Informationen für die Jahre 1988, 1989, 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 14. Januar 1991

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen im Sinne der Kriegswaffenliste betrug im Jahr 1988 0,97 Mrd. DM, im Jahr 1989 1,49 Mrd. DM; ein Großteil des gesamten Kriegswaffenexports bezog sich dabei auf Kriegsschiffe.

Für Rüstungsgüter, die nicht von der Kriegswaffenliste erfaßt sind, aber deren Ausfuhr gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz einer Genehmigungspflicht unterliegt, verfügt die Bundesregierung nur über eine Statistik der Genehmigungswerte, nicht aber der tatsächlich erfolgten Ausfuhren.

Für Waren der Ausfuhrliste Teil I Abschnitt A, die neben sonstigen Rüstungsgütern auch die Kriegswaffen umfaßt, beliefen sich die Genehmigungswerte 1988 auf 7,0 Mrd. DM und 1989 auf 12,9 Mrd. DM.

Für 1990 liegen noch keine Angaben vor.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren liegt wegen der nicht vollständigen Ausnutzung der Genehmigungen erfahrungsgemäß niedriger als die Genehmigungswerte.

Ausfuhrgenehmigungen wurden 1988 für 119 und 1989 für 122 Länder erteilt.

Eine detaillierte Bekanntgabe von Ausfuhrdaten nach einzelnen Empfängerländern (Art, Umfang und Wert) ist der Bundesregierung nicht möglich. Eine solche Veröffentlichung würde Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen berühren und insoweit gegen die einschlägigen Geheimhaltungsvorschriften (§ 203 StGB, § 30 VwVfG) verstoßen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordnete
Frau Adler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung gewährleisten, daß das immer noch in Altbeständen der Landwirte vorrätige Herbizid Atrazin nicht für die Maisausaat 1991 eingesetzt wird, nachdem entgegen der Ankündigung aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die geänderte Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung nicht zeitgleich mit dem Zulassungsverbot Gültigkeit hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. Januar 1991

Der Entwurf der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird in den nächsten Tagen dem Bundesrat zur Beschlußfassung zugeleitet. In dem Entwurf ist unter anderem vorgesehen, die Anwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel durch die

Aufnahme des Wirkstoffes Atrazin in die Anlage 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1196) zu verbieten. Es ist zu beachten, daß die Verordnung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach der Richtlinie 83/189/EWG (ABl. EG Nr. L 109, S. 8) notifiziert werden muß. Der Verordnungsentwurf ist der Kommission bereits zugeleitet worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Verordnung rechtzeitig vor der nächsten Maisaussaat 1991 in Kraft treten kann, wenn der Bundesrat der Verordnung zustimmt und die Kommission nach Ablauf einer Frist von drei Monaten (Fristablauf: 13. März 1991) keine Einwände erhoben hat.

30. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) Welche konkreten Pläne hat die EG-Kommission bzw. die Bundesregierung zum Einsatz von Raps-Öl als Ersatz für Dieselkraftstoff und zum Bau von entsprechenden Raps-Raffinerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. Januar 1991**

Der Ministerrat (Landwirtschaft) der Europäischen Gemeinschaften hat im Juni 1990 beschlossen, agro-industrielle Demonstrationsvorhaben zu finanzieren. Danach sollten zunächst Vorhaben aus dem Energiebereich begonnen werden.

Um Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von Rapsöl als Ersatz für Dieselkraftstoff vorzubereiten, hat sich im Herbst vergangenen Jahres eine europäische wirtschaftliche Vereinigung gebildet, die ein übernationales Projekt ausgearbeitet und gegen Ende des Jahres der EG-Kommission vorgelegt hat. An diesem Projekt sind deutsche Interessenten maßgeblich beteiligt. Nach dem Vorschlag soll u. a. die Verwendung von Rapsöl und Rapsölmethylester, seine Standardisierung, seine Erfassung, sein Vertrieb und seine Anwendung im größeren Maßstab erprobt werden. Falls erforderlich, sollen auch die Anlagen zur Gewinnung und Bearbeitung des Rapsöls einbezogen werden. Dieses und andere Demonstrationsvorhaben werden zur Zeit in Brüssel beraten.

Um die notwendige Komplementärfinanzierung zu den EG-Vorhaben zu gewährleisten, hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eine Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. DM über fünf Jahre – beginnend 1991 – ausgebracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

31. Abgeordneter
Augustinowitz
(CDU/CSU) Innerhalb welches Zeitraumes werden welche im Kreis Soest stationierten ausländischen Streitkräfte (Standorte, Anzahl der Soldaten, Reihenfolge) abgezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 11. Januar 1991**

Die belgischen Streitkräfte haben die Auflösung aller Standorte mit Ausnahme der Garnisonen im Raum Köln angekündigt. Ein Zeitplan für den Truppenabzug liegt noch nicht vor.

Die britischen Streitkräfte haben angekündigt, im Frühjahr 1991 ihre Vorstellungen zur Reduzierung ihrer Heeresverbände der Bundesregierung vorzutragen.

32. Abgeordneter
Augustinowitz
(CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung bei den sich daraus ergebenden Strukturanpassungsproblemen mitzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Januar 1991

Mit den Fragen der wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und raumordnerischen Folgen von Truppenreduzierungen befassen sich eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder. Über diese Gremien soll sichergestellt werden, daß das derzeit vorhandene Instrumentarium u. a. der Arbeitsförderung und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in vollem Ausmaß genutzt wird.

33. Abgeordneter
Lüder
(FDP) Wann wird das Bundesministerium der Verteidigung (oder die zuständige Dienststelle der Bundeswehr) den Berlinern die Zusicherung geben, daß die bisher in den Wäldern der Bundeshauptstadt militärisch genutzten Plätze und Anlagen (Schießplätze etc.) der Alliierten von der Bundeswehr nicht zu militärischer Nutzung oder Übung beansprucht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Januar 1991

Das Bundesministerium der Verteidigung kann die von Ihnen erbetene Zusicherung nicht geben.

Über die künftige Stationierung von Einheiten und Dienststellen der Bundeswehr in Berlin wurde noch nicht abschließend entschieden.

Neben der Stationierung von Dienststellen des zentralen militärischen Bereiches und der Bundeswehrverwaltung ist jedoch auch die Stationierung eines Jägerbataillons geplant. Dieser Verband des Heeres wäre als einziger auf die regelmäßige Nutzung eines Übungsplatzes und einer Schießanlage angewiesen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Stationierungen (1994/95) in freiwerdenden alliierten Kasernen möglich. Konkrete Planungen hierzu gibt es derzeit noch nicht.

Gemessen an der bisherigen Übungsbelastung Berlins durch die Alliierten im Westteil der Stadt und durch Truppenteile der WGT im Osten wäre die künftige Nutzung eines Übungsplatzes und einer Schießanlage vergleichsweise sehr gering.

34. Abgeordneter
Lüder
(FDP) Ist die Bundesregierung in der Lage, den Berlinern schon heute zuzusichern, daß militärische Manöver in den Forstgebieten in der Bundeshauptstadt nicht mehr stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Januar 1991

Die Bundesregierung kann eine Zusicherung wie folgt abgeben:

Militärische Manöver wie in der Vergangenheit durch die Alliierten, in den Forstgebieten der Bundeshauptstadt durchgeführt, werden, nach Abzug der Alliierten Streitkräfte, in der bisherigen Form nicht mehr stattfinden.

Das Übungskonzept der Bundeswehr sieht vor, Manöver weitgehend auf den großen Truppenübungsplätzen und die normale Ausbildung, zu der auch kleinere Übungen gehören, auf den Standortübungsplätzen durchzuführen. Durch dieses Konzept wird sichergestellt, daß Manöver und Übungen in freiem Gelände zur Ausnahme werden.

35. Abgeordneter
Nolting
(FDP)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Befehlshaber im Wehrbereich III, Generalmajor Würfel, bekanntgegeben hat, daß die Bundeswehr auf den Standort Augustdorf und den benachbarten Truppenübungsplatz Senne nicht verzichten wird, daß es aber im Zuge des Abbaus der alliierten Truppen in NRW künftig in den Städten selbst keine Stationierung von Kampfverbänden mehr geben soll, so daß die von der britischen Rheinarmee belegten Kasernen in Bielefeld und Minden in absehbarer Zeit frei werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Januar 1991

Pressemeldungen, der Befehlshaber im Wehrbereich III habe bekanntgegeben, daß die Bundeswehr auf den Standort Augustdorf und den Truppenübungsplatz Senne nicht verzichten wird, daß es in den Städten keine Stationierung von Kampfverbänden geben soll und daß die von den Briten belegten Kasernen in Bielefeld und Minden in absehbarer Zeit frei werden, treffen nicht zu.

Der Befehlshaber hat bei der Pressekonferenz am 11. Dezember 1990 und den anschließenden Interviews darauf hingewiesen, daß konkrete Aussagen zu einzelnen Standorten der Bundeswehr erst im Frühsommer 1991 zu erwarten sein werden. Er hat dargestellt, daß er sich nicht vorstellen könne, daß die Bundeswehr in größerem Umfang Truppenübungsplätze zur anderweitigen Nutzung freigeben werde. Dem stehe die Absicht des BMVg entgegen, zur Entlastung der Bevölkerung Übungen in freiem Gelände zu verringern und die Übungsvorhaben auf den Truppenübungsplätzen durchzuführen.

Der Befehlshaber hat die Zielkriterien zukünftiger Truppenstationierungen dargestellt. Dazu gehört auch, daß Ballungsgebiete mit hoher Siedlungsdichte bei den Umfangsreduzierungen von Streitkräften besonders berücksichtigt werden sollen.

36. Abgeordneter
Nolting
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß möglichst bald bekanntgegeben werden sollte, welche Standorte der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte geschlossen werden, und wann wird dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. Januar 1991

Für den Bereich der Bundeswehr werden Aussagen zu einzelnen Standorten nicht vor dem Sommer 1991 möglich sein.

Stationierungsänderungen der Alliierten werden, wie bisher auch geschehen, umgehend – nachdem die Planungen hierzu der Bundesregierung bekannt werden – den Landesregierungen mitgeteilt.

37. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg)
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß die Bundeswehr von der ehemaligen Nationalen Volksarmee der DDR insgesamt ca. 300 Kampfhubschrauber sowjetischer Bauart übernommen hat, und wenn ja, warum hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund weiterhin an ihrer Absicht fest, einen neuen Kampfhubschrauber für die Bundeswehr zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. Januar 1991

Die Bundeswehr hat von der ehemaligen NVA insgesamt 181 Hubschrauber in die Bestandsführung der Bundeswehr, Kommando Ost, übernommen, von denen 51 als Kampfhubschrauber eingestuft sind. Alle weiteren Hubschrauber (130) sind für den Transporteinsatz vorgesehen.

Eine Aufnahme von 300 Kampfhubschraubern der ehemaligen NVA in den Bestand der Bundeswehr kann daher nicht bestätigt werden.

Bei dem Kampfhubschrauber handelt es sich um die in der UdSSR entwickelte Mi-24 HIND, von der 39 Luftfahrzeuge bereits seit bis zu 13 Jahren im Dienst sind. Aus den restlichen, erst später eingeführten Hubschraubern wurden auf Weisung der ehemaligen NVA die modernen Waffen und die Feuerleitanlage ausgebaut und an die UdSSR zurückgeliefert. Das Waffensystem ist bezüglich Bewaffnung und Flugeigenschaften als Mehrzweckangriffshubschrauber optimiert.

Die Entscheidung über eine mögliche Nutzung von Hubschraubern der ehemaligen NVA auf Dauer setzt den Abschluß von ausführlichen Untersuchungen voraus, die insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit, Funktions- und Betriebssicherheit, zur Versorgbarkeit, zum personellem Aufwand und zur Leistungsfähigkeit beantworten sollen.

Erst wenn alle Untersuchungen abgeschlossen sind, kann über eine langfristige Nutzung der Transport- und Kampfhubschrauber sowie erforderliche Änderungen der Hubschrauberplanung unter Berücksichtigung der VKSE-Obergrenzen entschieden werden.

38. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Wie ist der Stand der Abzugspläne der US-Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aus dem Raum Grafenwöhr/Hohenfels/Vilseck, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Kapazitäten, die von den US-Streitkräften aufgegeben werden, durch die Bundeswehr zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 11. Januar 1991

Die US-Streitkräfte haben im September 1990 ihre Planungen zur Truppenreduzierung in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Diese Planungen sehen keine Aufgabe der Standorte Grafenwöhr, Hohenfels und Vilseck vor. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Überlegungen für eine Nachnutzung durch die Bundeswehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

39. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Wie hoch waren bzw. schätzt die Bundesregierung die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für ein Kind (z. B. in einem Haushalt mit zwei Kindern) in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1990?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Lehr
vom 15. Januar 1991**

Nach den laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes entwickelten sich die durchschnittlichen Lebenshaltungsaufwendungen für ein Kind in einem Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen (Ehepaar mit zwei Kindern) wie folgt:

1986: 487 DM monatlich
1987: 491 DM monatlich
1988: 527 DM monatlich
1989: 543 DM monatlich.

Für das Jahr 1990 liegen noch keine Ergebnisse vor.

40. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Welche unterschiedlichen finanziellen Belastungen entstehen den Gemeinden durch die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendarbeit durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz, für Großstädte am Beispiel von Essen und Köln, für mittlere Großstädte am Beispiel von Gelsenkirchen und Bochum und für einen Landkreis am Beispiel von Mettmann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 7. Januar 1991**

Bereits das bisher geltende Jugendwohlfahrtsgesetz hatte die überwiegende Zahl der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern zugewiesen. Den überörtlichen Trägern oblagen im wesentlichen die Ausführung der Fürsorgeerziehung, der Freiwilligen Erziehungshilfe sowie der darauf aufbauenden Hilfe für junge Volljährige nach § 75 a JWG und die Heimaufsicht.

Mit der Zusammenfassung aller Erziehungshilfen bei den örtlichen Trägern im Rahmen der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts entfallen die Rechtsinstitute der Fürsorgeerziehung, der Freiwilligen Erziehungshilfe sowie der darauf aufbauenden Hilfe für junge Volljährige nach § 75 a JWG und insoweit auch die Aufgabenverantwortung der überörtlichen Träger.

Im Jahre 1989 wurden im Land Nordrhein-Westfalen nach den Erhebungen im Rahmen der Jugendhilfestatistik für die Fürsorgeerziehung, die Freiwillige Erziehungshilfe und die darauf aufbauende Hilfe für junge Volljährige insgesamt 237 Mio. DM von den überörtlichen Trägern (Landchaftsverbänden) aufgewendet. Die Inanspruchnahme solcher überörtlicher Hilfen variiert zwischen den Bereichen der einzelnen Jugendämter beträchtlich.

Da die Ausführung und Finanzierung sowohl des Jugendwohlfahrtsgesetzes als auch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Sache der Länder bzw. der kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist, kann die Belastung der einzelnen Gebietskörperschaft auf Grund des Wegfalls der überörtlichen Hilfen nicht durch die Bundesregierung, sondern nur durch die jeweilige Gebietskörperschaft selbst ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

41. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, welche konkreten Arbeitsschritte an den Planungsunterlagen zum Bau der B 31 neu im Raum Überlingen von Hohenlinden zum Direktanschluß an die B 31 alt bei Überlingen seit meiner letzten Anfrage vom Juni 1990 vorgenommen worden sind und wieso das Planfeststellungsverfahren noch nicht zum Abschluß gebracht worden ist, obwohl die Bundesregierung mir bereits vor mehr als einem Jahr auf meine Frage 67 (Drucksache 11/6130) am 7. Dezember 1989 mitgeteilt hat, daß das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt „demnächst für die ausgelegte Trasse zügig weitergeführt und zum Abschluß gebracht werden soll.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Januar 1991

Die zuständige Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg hat die Überarbeitung der Planunterlagen für den 2. Bauabschnitt der B 31 neu – wie in meiner Antwort vom 18. Juni 1990 angekündigt (vergleiche Drucksache 11/7484, Frage 45) – zum Jahresende abgeschlossen. Die neue Variante zur Anbindung der neuen Bundesstraße an die B 31 alt bei Überlingen sieht eine Trassenabsenkung bei Kogenbach vor. Dieser Vorschlag liegt dem Bundesverkehrsministerium vor und bedarf nicht zuletzt wegen der hohen Kosten eingehender Prüfung, bevor die Auftragsverwaltung Baden-Württemberg das Planfeststellungsverfahren fortsetzen kann.

42. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Wird die Bundesregierung nunmehr endgültig, da alle notwendigen Untersuchungen durchgeführt und der Vorgang erneut im Bundesministerium für Verkehr zur Entscheidung vorliegt, für die Planung der B 33 neu auf dem Bodanrück von Allensbach nach Konstanz die „Ausbautrasse (Südtrasse)“ entlang der bestehenden B 33 zu Grunde legen, wie dieses auch durch das geltende Ausbauplangesetz gefordert ist und wie es dem verkündeten verkehrspolitischen Leitziel „Ausbau vor Neubau“ entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. Januar 1991

Der Bundesminister für Verkehr muß den Vorschlag der Landesstraßenbauverwaltung für die Trassenführung der B 33 neu im Bereich Allensbach – Konstanz zunächst mit den an der Linienfestlegung zu beteiligten Bundesressorts abstimmen. Auf dieser Grundlage wird dann anschließend über die Trassenführung entschieden werden.

43. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Welche verkehrspolitischen und unternehmenspolitischen Ziele verfolgt die Bundesregierung für die beiden letztlich im Bundesbesitz befindlichen Fluggesellschaften Deutsche Lufthansa und Interflug, und inwieweit hält es die Bundesregierung für möglich, daß Deutsche Lufthansa und Interflug als getrennte Unternehmen erfolgreich fortbestehen könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 4. Januar 1991**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß es verkehrs- und unternehmenspolitisch für den Bund nicht sinnvoll ist, sich an zwei Fluglinienunternehmen (Deutsche Lufthansa und Interflug) zu beteiligen, was notwendigerweise zu direkter Konkurrenz zwischen zwei Bundesunternehmen führen würde mit möglicherweise nachteiligen Folgen auch für den Bundeshaushalt.

44. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Inwieweit treffen Meldungen zu, daß die Treuhand im Auftrag der Bundesregierung – nicht mit der Deutschen Lufthansa, sondern – mit fast einem Dutzend Interessenten vor allem aus dem Ausland über die Übernahme der Interflug verhandeln will, und weswegen würde die Bundesregierung die Interflug lieber ins Ausland verkaufen als mit der Deutschen Lufthansa zusammenzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 4. Januar 1991**

Nach Auffassung der Bundesregierung entspräche der Verkauf der Interflug an private Interessenten aus dem In- oder Ausland dem Privatisierungsauftrag des Treuhandgesetzes.

Die Bundesregierung hat deshalb die Treuhandanstalt veranlaßt, beschleunigt Gespräche außer mit der Deutschen Lufthansa auch mit einer Reihe anderer seriöser Interessenten über den Erwerb der Interflug zu führen, zumal das Bundeskartellamt gegen eine Beteiligung der Deutschen Lufthansa wettbewerbsrechtliche Bedenken hat, solange nicht nachweislich alle Möglichkeiten für wettbewerblich bessere Alternativen ausgeschöpft worden sind.

Sollten diese Bemühungen ergebnislos verlaufen, so bliebe der Zusammenschluß von Deutscher Lufthansa und Interflug der einzig gangbare Weg. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Bundesregierung das Ergebnis der Bemühungen der Treuhandanstalt noch nicht vor.

45. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Aus welchen Gründen hat die Deutsche Bundesbahn am Freitag, dem 21. Dezember 1990, ab 16.00 Uhr kein Gepäck von Weihnachtsreisenden zur Beförderung mehr angenommen, obwohl Personal vorhanden war und Züge fuhren, und wer ist für diese Entscheidung verantwortlich?
46. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung ein derartiges „kundenfreundliches“ Vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 15. Januar 1991**

Die Schalter für die Gepäckaufgabe in den Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn hatten auch am Freitag, dem 21. Dezember 1990, normale Öffnungszeiten. Diese Zeiten sind zwar örtlich unterschiedlich, jedoch waren die Gepäckschalter nicht generell ab 16.00 Uhr geschlossen. So konnte z. B. in Frankfurt/Main bis 19.45 Uhr, in Essen bis 19.00 Uhr und in München bis 18.30 Uhr Reisegepäck aufgegeben werden.

47. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei ihr keinerlei Bedenken in bezug auf die Zustimmung des Bundesrates wegen eines Annexgesetzes zur geltenden Kraftfahrzeugsteuerregelung bestanden haben, obwohl der Bundesrat am 9. November 1951 den vom damaligen Bundesminister der Finanzen, Schäffer, eingebrachten Entwurf eines Autobahngebührengesetzes wegen der zu erwartenden Abwanderung des Verkehrs auf Bundesfernstraßen und Landstraßen und wegen der erheblichen Arbeit bei Durchführung der Verwaltung und Überwachung gegen die Stimmen Bayerns abgelehnt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 11. Januar 1991**

Der Bundesregierung ist ein „Annexgesetz zur geltenden Kraftfahrzeugsteuerregelung“ nicht bekannt.

Die Absicht der Bundesregierung, eine Straßenbenutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge als Übergangslösung bis zu einer europäischen Regelung einzuführen, hatten die Verkehrsminister und -senatoren der Länder bereits am 31. Mai/1. Juni 1988 einstimmig begrüßt. Diese Maßnahme wurde auch vom Bundesrat mit Beschluß vom 8. Juli 1988 gefordert. Demgemäß hat der Bundesrat am 6. April 1990 dem Gesetz über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen zugestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordneter
Götz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß in Kantinen der Bundesbehörden Getränke in Pappbechern ausgegeben, Einwegkaffeelöffel benutzt und in Getränkeautomaten Erfrischungsgetränke in Dosen angeboten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. Januar 1991**

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnte nur eine Umfrage bei den Bundesministerien durchgeführt werden. Hierbei hat sich folgendes ergeben:

Einwegkaffeelöffel werden im regulären Kantinenbetrieb der Bundesministerien nicht eingesetzt.

Getränke werden grundsätzlich in Mehrweggeschirr/Flaschen ausgegeben. Lediglich in zwei Kantinen wird hilfsweise auf Einwegbecher zurückgegriffen, soweit kein Mehrweggeschirr mehr zur Verfügung steht. Dort ist beabsichtigt, die Benutzung von Einwegbechern künftig vollständig einzustellen.

Soweit in den Kantinen Getränkeautomaten vorhanden sind, werden diese grundsätzlich mit Mehrwegflaschen bestückt. In drei Ministerien werden zur Zeit noch Erfrischungsgetränke aus Automaten in Dosen angeboten. Eine Umstellung auf Mehrwegflaschen ist vorgesehen. In einem Fall werden zur Zeit in Ausnahmefällen (bei großen Besuchergruppen) Pappbecher, Einweglöffel und Dosen ausgegeben. Ein Wechsel zu Mehrwegalternativen wird geprüft.

49. Abgeordneter
Götz
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in den Kantinen der Bundesbehörden in der Abfallvermeidung (Pappbecher, Einweglöffel und Blechdosen) auch auf diesem Gebiet Zeichen zu setzen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. Januar 1991**

Insoweit wird auf die Beantwortung zur Frage 48 verwiesen.

Die Bundesregierung ist zudem bestrebt, insgesamt das Abfallaufkommen im Bereich Einweggeschirr deutlich zu reduzieren. Der von der Bundesregierung am 14. November 1990 verabschiedete Entwurf einer Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen, der augenblicklich dem Bundesrat zur Zustimmung vorliegt, umfaßt daher neben den Verpackungen im umgangssprachlichen Sinne als „Verkaufsverpackung“ im Sinne der Verordnung auch Einweggeschirr.

Soweit nicht wiederverwendbar, muß danach Einweggeschirr vom Verteiler in oder in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstelle zurückgenommen werden und außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zugeführt werden. Alternativ ist die Rücknahme über duale Erfassungssysteme möglich.

50. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD) Trifft es zu, daß der frühere Vize-Umweltminister der DDR, Frank Herrmann, der schon in der Regierung von Ministerpräsident Stoph maßgeblich die Umweltpolitik des früheren SED-Regimes mitbestimmt hat, als Mitarbeiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit übernommen werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Januar 1991**

Nein.

51. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD) Für welche Aufgaben ist gegebenenfalls dieser neue Mitarbeiter vorgesehen, und welchen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung von dieser Personalentscheidung?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 3. Januar 1991**

Entfällt.

52. Abgeordneter
Weis
(Stendal)
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung zur Durchsetzung des Vorhabens des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Anteil der fernwärmeversorgten Wohnungen in den neuen Ländern zu erhalten und zu erhöhen (vgl. „Eckwerte der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern“) die Einrichtung eines „Fernwärme-Förder-Programmes“, damit Energieversorger und Kommunen nicht aus momentanen finanziellen Problemen ökologisch sinnvolle Energieversorgungsstrukturen aufgeben?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 2. Januar 1991**

In ihrem Beschluß vom 7. November 1990 zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2005 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß in den neuen Bundesländern im Rahmen der dort unerläßlichen ökonomischen und ökologischen Modernisierung auch eine technische und wirtschaftliche Sanierung der Fernwärme dringend erforderlich ist. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang u. a. erklärt, daß die Kraft-Wärme-Koppelung bei der Planung und Wahl des Standortes neuer Kraftwerke auf breiter Front zur Anwendung kommen müsse. In ihrem Beschluß fordert sie die Unternehmen auf, den derzeit erfreulich hohen Anteil der Fernwärmeversorgung in den neuen Bundesländern auf der Basis der Nutzung der Kraft-Wärme-Koppelung zu erhalten und weiter auszubauen.

Angesichts der heterogenen Voraussetzungen bei der Erschließung der vorhandenen CO₂-Minderungspotentiale im Bereich der Fernwärme bzw. Nahwärme sind Rahmenbedingungen erforderlich, die eine insgesamt kosteneffektive Ausschöpfung aller Potentiale ermöglichen. So ist künftig im Rahmen der Anforderungen nach § 5 Abs. 2 BImSchG zu prüfen, ob Industriewärme an Dritte abgegeben werden muß. Die Verordnung zur Konkretisierung dieses Gebotes (WärmenutzungsVO) wird derzeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitet und noch 1991 vorgelegt werden.

Notwendig ist ferner die Aufstellung lokaler und regionaler Energieversorgungskonzepte unter Berücksichtigung aller angebots- und nachfrage-seitiger Optionen, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Energieversorgung aufbauen zu können.

Die Erfahrung zeigt, daß die Möglichkeiten zur Ausschöpfung vorhandener CO₂-Potentiale auch von institutionellen und organisatorischen Strukturen beeinflußt werden. Es läßt sich feststellen, daß immer dort, wo Energieversorgungsunternehmen eigene Fernwärmeunternehmen gegründet und mit offensivem Management ausgestattet haben, ein durchaus interessanter Fernwärmemarkt erschlossen werden konnte. Wichtig ist deshalb auch ein intensives unternehmerisches Engagement der Wirtschaft.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die von ihr im Juni 1990 eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Energiewirtschaft die Möglichkeiten zur Erneuerung und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in den neuen Bundesländern zu prüfen. Darüber hinaus hat sie in ihrem Beschluß vom 7. November 1990 die zuständigen Ressorts beauftragt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts Vorschläge zur Nutzung ökonomischer Instrumente für die CO₂-Verminderung in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit einem Förderkonzept, u. a. zur Ausschöpfung von CO₂-Minderungspotentialen im Gebäudebestand und der Fernwärmeversorgung zu entwickeln.

Die eingeleiteten Prüfungen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

53. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)

Welche konkreten Auswirkungen hat nach den Erkenntnissen der Bundesregierung das vor kurzem von französischer Seite angedeutete Verbot des Müllimports in Frankreich auf bestehende Exportverträge?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. Januar 1991**

Der französische Umweltstaatssekretär Brice Lalonde äußerte sich am 11. Dezember 1990 im Rahmen eines Expertengesprächs beim Goethe-Institut in Paris auch zur Abfallimportpraxis seines Landes. Dabei machte er deutlich, daß Frankreich seine bisherige Praxis insbesondere hinsichtlich der Einfuhr von Hausmüll langfristig nicht aufrechterhalten könne.

Auf die Möglichkeit einer solchen Entscheidung in einem der Nachbarländer hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mehrfach hingewiesen. Abfallexporte sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur eine fragwürdige Verlagerung von möglichen Umweltbelastungen in andere Länder. Sie führen auch zu einer schwer kalkulierbaren Abhängigkeit von anderen Staaten. Es ist deshalb ein Gebot der Daseinsvorsorge, für die Bundesrepublik Deutschland eine ausreichende Entsorgungsinfrastruktur auf hohem technischen Niveau zu schaffen.

Die Abfallwirtschaftspolitik der Bundesregierung geht deshalb vom Grundsatz der Inlandsentsorgung aus. Sie lehnt die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen ab; ausgenommen davon ist eine regionale Zusammenarbeit im grenznahen Raum, möglichst auf der Basis der Gegenseitigkeit. Die Bundesregierung hat diese Position auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften vertreten und weitgehend durchgesetzt.

Da die französische Seite keine konkrete Maßnahmen angekündigt hat, ist der Bundesregierung die Beurteilung ihrer möglichen Wirkung auf bestehende Abfallexportverträge derzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

54. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf das Postunternehmen TELEKOM einzuwirken, damit die Vororte Abenheim, Heppenheim und Rheindürkheim in der Stadt Worms in absehbarer Zeit ebenfalls – wie von der Deutschen Bundespost ursprünglich zugesagt – in die Breitbandverkabelung einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 16. Januar 1991**

Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist durch das Poststrukturgesetz zur Eigenwirtschaftlichkeit verpflichtet. Die einzelnen Dienste sollen grundsätzlich die vollen Kosten decken.

Für den Breitbandverteildienst wird diese Vorgehensweise auch in Beschlüssen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und in Gutachten des Bundesrechnungshofes gefordert.

Der Ausbau der Breitbandverteilnetze richtet sich nach rentabilitäts- und nachfrageorientierten Gesichtspunkten. Für einen rentabilitätsorientierten örtlichen Breitbandnetzausbau ist die anzutreffende Bebauungsdichte von maßgebendem Einfluß auf die durchschnittlichen Kosten pro anschließbarer Wohneinheit (WE) und damit auf die Amortisationsfähigkeit der Anlagen. Unter Beachtung dieser Grundsätze ergibt sich eine Ausbaustrategie, nach der zunächst Gebiete mit hoher und nach und nach auch Gebiete mit mittlerer Bebauungsdichte versorgt werden. Zur Einhaltung der Rentabilitätsverpflichtung darf bundesweit ein Durchschnittswert von 700 DM pro anschließbarer WE nicht überschritten werden.

Um insbesondere dem ständig steigenden Wunsch nach Bereitstellung von Breitbandverteilschlüssen durch die Deutsche Bundespost TELEKOM auch in ländlichen Gebieten zu entsprechen, wurde das Modell „Kostenzuschüsse“ entwickelt. Im Rahmen dieses Kostenzuschußmodells wird der Breitbandnetzausbau durch eine aktive Beteiligung von Gemeinden und Anschlußinteressierten innerhalb der allgemeinen Rentabilitätsverpflichtung ermöglicht, auch wenn die örtlichen Ausbaukosten die vorgegebene Führungsgröße von 700 DM pro WE übersteigen. Eine „aktive Beteiligung“ der Gemeinden kann in Form von einmaligen Kostenbeiträgen, der Duldung kostensparender Bauweisen, dem Erbringen von Sachleistungen oder der Übernahme einer Akzeptanzgarantie erfolgen.

In Abhängigkeit von der nachgewiesenen hohen Anschlußbereitschaft (Akzeptanz) wird der von der Deutschen Bundespost TELEKOM übernommene zusätzliche Ausbaukostenanteil und der von dem Anschlußinteressierten zu entrichtende Kostenzuschuß berechnet. Somit wirkt sich die Garantie für die hohe Akzeptanz dahin gehend aus, daß beispielsweise bei einer sofortigen Anschlußdichte von 60% der vorgegebene Investitionsbetrag um 250 DM pro WE auf 950 DM pro WE angehoben werden kann. Übersteigen jedoch die Ausbaukosten den von der Deutschen Bundespost TELEKOM übernommenen Anteil, so werden Kostenzuschüsse von Gemeinden oder Anschlußinteressierten erforderlich.

Von den insgesamt vorhandenen ca. 34000 WE in Worms sind derzeit 30 087 WE verkabelt. Damit ist bereits ein Versorgungsgrad (Ausbaugrad) von 88,5% für die Stadt Worms erreicht. Demgegenüber beträgt die Anschlußdichte 55,7% bei insgesamt 16772 angeschlossenen WE.

Anfang 1990 hat das zuständige Fernmeldeamt Mainz der Stadt Worms ein Angebot für die Verkabelung der Vororte Rheindürkheim, Abenheim und Heppenheim vorgestellt. Im Rahmen des Sonderprogramms, das eine aktive Beteiligung der Stadt Worms vorsah, war der Breitbandnetzausbau auch in den o. g. Vororten unter der Voraussetzung einer Mindestakzeptanz vor Baubeginn und eines zusätzlichen Kostenzuschusses vorgesehen. Die Stadt Worms hat sich bisher nicht für dieses Angebot ausgesprochen. Das hatte zur Folge, daß die Planungen für einen Ausbau in den o. a. Vororten zunächst nicht fortgeführt werden konnten.

In den genannten Vororten liegt außerdem nur eine nachgewiesene Akzeptanz von maximal 18% vor.

Somit sind derzeit keine der Voraussetzungen für die Anwendung des Kostenzuschußmodells und damit für einen rentabilitätsorientierten Breitbandnetzausbau durch die Deutsche Bundespost TELEKOM in den Vororten Abenheim, Rheindürkheim und Heppenheim gegeben.

Es ist nicht beabsichtigt, in die betrieblich-unternehmerischen Belange der Deutschen Bundespost TELEKOM dahin gehend einzugreifen, daß die angesprochenen Vororte der Stadt Worms entgegen den rentabilitätsorientierten Vorgaben in die Breitbandverkabelung einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

55. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)

Mit welchem Kostenaufwand sind die Tiefgaragenplätze in den Dienstgebäuden der obersten Bundesbehörden erstellt worden, und welcher Kostenbetrag pro Jahr ergibt sich hieraus für den

einzelnen Tiefgaragenplatz (anteilige Grundstückskosten, Bau- und Unterhaltungskosten, Betriebskosten, Tilgungs- und Zinsdienst, Abschreibung usw.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 14. Januar 1991

Der Kostenaufwand für die in Bonn errichteten Tiefgaragenplätze für die obersten Bundesbehörden ist in der nachfolgenden Übersicht im einzelnen aufgelistet. Er ist wesentlich vom Zeitpunkt der Bauausführung sowie davon abhängig, ob die Tiefgaragen im Rahmen des Grundschutzes hergerichtet worden sind. Der Aufwand pro Einstellplatz schwankt zwischen 21 800 DM (Bauzeit 1971 bis 1974) und 47 000 DM (Bauzeit 1990 bis 1991).

Die Parkpaletten des BMVg mit rd. 8 800 DM/Einstellplatz können auf Grund der wesentlich einfacheren Bauausführung nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Über die Höhe der Kosten pro Jahr und Einstellplatz unter Berücksichtigung der anteiligen Grundstückskosten, der Baukosten, der Bauunterhaltungskosten, der Betriebskosten sowie entsprechender Ansätze für Tilgung, Zinsen bzw. Abschreibung liegen keine Angaben vor.

**Baukosten der Tiefgaragenplätze
in den Dienstgebäuden der obersten Bundesbehörden in Bonn**

Ressort	Bauart	Bauzeit	Anzahl der Einstellplätze	Gesamtbaukosten TDM	Baukosten je Einstellplatz TDM
1	2	3	4	5	6
BMJ/BMFT/BMBW	2-geschossige Tiefgarage mit offenem Innenhof im 1. OG	1971 – 1974	885	19 300	21,8
Deutscher Bundestag	3-geschossige Tiefgarage	1972 – 1973	588	13 000	22,0
BMV/BMP	3-geschossige Tiefgarage	1984 – 1986	462	10 800	23,4
BMI	2-geschossige Tiefgarage (teilweise als Grundschutzraum ausgebaut)	1984 – 1987	360	12 200	34,0
BMVg	drei 2-geschossige Parkpaletten	1987 – 1989	1 673	14 700	8,8
AA (ehem. Gebäude des BMP)	3-geschossige Tiefgarage	1990 – 1991	145	5 800	40,0
BMF	2-geschossige Tiefgarage (als Grundschutzraum ausgebaut)	1990 – 1991	220	10 300	47,0
Deutscher Bundestag – Besuchertiefgarage –	2-geschossige Tiefgarage	1990 – 1991	402	18 000	44,8

56. Abgeordneter
Großmann
(SPD)

Wie verteilt sich der seit 1983 erfolgte Stellenzuwachs bei vorhandenen und neu gegründeten Bundesbehörden auf die einzelnen Raumordnungsregionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 14. Januar 1991**

Die Frage geht von der unzutreffenden Annahme eines Stellenzuwachses aus. Richtig ist, daß nach den Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt geführten Personalstandsstatistik des öffentlichen Dienstes die Zahl der Beschäftigten bei Bundesbehörden im Zeitraum vom 30. Juni 1983 bis zum 30. Juni 1989 insgesamt von 328 600 auf 327 600 zurückgegangen ist.

Bonn, den 18. Januar 1991

